

Reglement des Impulsfonds

vom Kantonalen Vorstand verabschiedet am 15.2.2007



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck des Impuls-Fonds	3
§ 2 Projekteingaben	3
§ 3 Eingabefrist	3
§ 4 Projektvorprüfung	3
§ 5 Projektbewilligung	3
§ 6 Projektdurchführung	3
§ 7 Auszahlung der Mittel	4
§ 8 Mediale Auswertung	4
§ 9 Abrechnung	4
§ 10 Bericht	4
§ 11 Härtefälle	4

Gestützt auf das Finanzreglement und die Statuten erlässt der Kantonale Vorstand der Pfadi Region Basel folgendes Reglement für den Impuls-Fonds:

§ 1 Zweck des Impuls-Fonds

Der Impuls-Fonds bezweckt, Projekte von Mitgliedern der Pfadi Region Basel mitzufinanzieren, die in Übereinstimmung mit dem Pfadigedanken stehen und einen Nutzen für die Pfadi Region Basel bringen. Daneben dient der Impuls-Fonds dazu, in wirtschaftlichen Notfällen infolge unvorhergesehener Schicksalsfälle Mitgliedern mit Beiträgen Unterstützung zu leisten (sogenannte Härtefälle).

§ 2 Projekteingaben

Zur Eingabe von Projekten berechtigt sind alle Mitglieder der Pfadi Region Basel, sowohl Einzelmitglieder als auch Kollektivmitglieder. Bei mehreren am Projekt Beteiligten zeichnet eine Person als verantwortliche Person, diese muss ein in einem Bestandesverzeichnis aufgeführtes Einzelmitglied oder ein als juristische Person konstituiertes Kollektivmitglied der Pfadi Region Basel sein. Weitere Projektbeteiligte brauchen nicht zwingend Mitgliedsstatus bei der Pfadi Region Basel zu haben, müssen aber mit der Pfadibewegung verbunden sein.

Die Projekteingaben sind auf dem entsprechenden Formular einzureichen und haben sich über den Projektbeschrieb in groben Zügen, das Budget, das Projektteam, die Zielsetzung, die Wirkung, den Zeithorizont auszusprechen. Namentlich ist in der Projekteingabe der Nachweis zu erbringen, dass der Anteil von mindestens 10% an Eigenfinanzierung sichergestellt ist. Es wird maximal ein Beitrag von CHF 15'000.- im Rahmen der vorhandenen liquiden Mittel aus dem Impulsfonds ausgerichtet.

§ 3 Eingabefrist

Projekteingaben sind bis spätestens Ende September beim Kantonalen Vorstand zuhanden des Budgetierungsprozesses für das Budget des Folgejahres einzureichen.

§ 4 Projektvorprüfung

Der Kantonale Vorstand unterzieht die eingereichten Projekteingaben einer Vorprüfung und weist offensichtlich ungenügende Eingaben ab oder gibt sie an die Einreicher zur Verbesserung zurück. Projekteingaben, die den Anforderungen dieses Reglements entsprechen, nimmt der Kantonale Vorstand via Budgetierungsprozess ins Budget auf und unterbreitet sie mit seiner Empfehlung der Kantonalen Delegiertenversammlung.

§ 5 Projektbewilligung

Mit Annahme des Budgets des Impuls-Fonds durch die Kantonale Delegiertenversammlung werden alle darin enthaltenen Projekte bewilligt.

§ 6 Projektdurchführung

Der/die Projektverantwortliche bzw. das Projektteam führt das Projekt selbständig gemäss Projekteingabe durch. Die Projektbewilligung erfasst das Projekt in der Form, wie es eingegeben wurde, bei Änderungen des Projekts gegenüber der Projekteingabe ist der Kantonale Vorstand umgehend zu informieren und zu klären, ob die Bewilligung aufrecht erhalten werden kann.

§ 7 Auszahlung der Mittel

Die Auszahlung der Mittel aus dem Impuls-Fonds erfolgt nach ausgewiesenem Bedarf durch den Kantonalen Kassier. Bei längerer Laufzeit des Projekts wird die Auszahlung etappiert. Der/die Projektverantwortliche hat dem Kantonalen Kassier das jeweilige Konto anzugeben, auf welches die Auszahlung erfolgen soll. Der/die Projektverantwortliche haftet für die zweckgebundene Verwendung der Mittel des Impuls-Fonds bzw. für die Rückerstattung, falls die Mittel nicht benötigt wurden.

§ 8 Mediale Auswertung

Das Projekt soll, soweit es sich dazu eignet, zur Imagesteigerung der Pfadibewegung generell und der Pfadi Region Basel im besonderen medienwirksam in Szene gesetzt werden. Für die Medienarbeit ist zwingend die PRK der Pfadi Region Basel beizuziehen, welche den/die Projektverantwortliche bzw. das Projektteam bei der Arbeit mit den Medien professionell unterstützt.

§ 9 Abrechnung

Nach Abschluss des Projekts ist dem Kantonalen Vorstand eine Schlussabrechnung einzureichen, welche Aufschluss über sämtliche Einnahmen und Ausgaben und den erzielten Gewinn oder den resultierenden Verlust gibt. Bei einem allfälligen Gewinn ist dieser anteilmässig im Verhältnis der Finanzierungsquote durch den Impuls-Fonds an den Impuls-Fonds zu überweisen. Bei einem allfälligen Verlust besteht kein Anspruch auf einen weiteren Beitrag aus dem Impuls-Fonds. Bei länger dauernden Projekten sind auf Verlangen, bei mehrjährigen Projekten automatisch periodische Zwischenabrechnungen zu erstellen.

§ 10 Bericht

Nach Abschluss des Projekts ist dem Kantonalen Vorstand ein Schlussbericht einzureichen, welcher Aufschluss über Projektverlauf und Zielerreichung gibt. Bei länger dauernden Projekten sind auf Verlangen, bei mehrjährigen Projekten automatisch periodische Zwischenberichte zu erstellen.

§ 11 Härtefälle

Erleidet ein Mitglied der Pfadi Region Basel einen Schicksalsschlag, welcher nicht anderweitig (insbesondere durch eine Versicherung) abgedeckt ist, sodass für das Mitglied eine unverhältnismässige Härte resultiert, kann der Kantonale Vorstand nach seinem Ermessen im Rahmen der vorhandenen Mittel einen Beitrag aus dem Impuls-Fonds sprechen.

Impressum

Version: 1.0
Datum: 15.02.2007
Autoren: Michael Salem / Croco

Copyright: © 2007 Pfadi Region Basel
Kantonalverband Pfadi Region Basel

Kontakt: impuls@pfadi-region-basel.ch